



Landesamt für Besoldung und Versorgung
Infobrief - 2/16
vom 07.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Infobrief informieren wir Sie über Änderungen im elektronischen Verfahren DRIVE-BW. Die Änderungen stehen Ihnen ab sofort zur Verfügung.

1 Info-Mail an die Reisestelle bei besonderen Reisearten

Wir haben unser internes Rückforderungsverfahren geändert. In diesem Zusammenhang wurde programmiert, dass die Reisestelle bei Reisearten, bei denen Kosten von Dritter Seite (z.B. Drittmittel) angefordert werden, über eine abgeschlossene Rückforderung mit einer Info-Mail informiert wird.

Wurde eine Rückforderung für folgende Reisearten durchgeführt, erhält die Reisestelle eine Info-Mail:

- Reisen in Rechtssachen (In- und Ausland)
- Drittmittelreisen (In- und Ausland)
- Bundesratsreisen (In- und Ausland)

Anhand der Info-Mail erkennt die Reisestelle, dass bei der vorliegenden Dienstreise eine Rückforderung durch das LBV durchgeführt wurde.

Beispiel der Info-Mail an die Reisestelle:

Von: DRIVE-BW-Service@LBV.BWL.DE
An: DRIVE-BW-Service (LBV)
Cc:
Betreff: Abrechnungsinformation; Rückforderung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zur Dienstreise mit der Antrags-ID 602202472016022402 wurde am 01.07.2016 durch das LBV eine Rückforderung veranlasst und entsprechend vereinnahmt:

Art der Reise: Reisen in Rechtssachen
Datum der Dienstreise: 02.10.2015
Dienstreisender: Kirschbaum Jumi
Reisezweck: Test
Anzahl der betreffenden Rechtssachen: 4
AZ der einzelnen Rechtssachen: 111111, 222222, 333333, 444444
Zurückgeforderter Betrag: 1,00 EURO
Summe der Reisekostenvergütung: 73,83 EURO

Bitte nicht auf diese automatisch generierte E-Mail antworten!

Mit freundlichen Grüßen

Landesamt für Besoldung und Versorgung

Baden-Württemberg

<http://intranet.lbv.bwl.de>
<http://www.lbv.bwl.de>

2 Anzeige des Genehmigenden bei Fällen mit 9er-Personalnummer

Bei Personen mit einer 9er-Personalnummer wurde seither bei der Beantragung einer Dienstreise über DRIVE-BW im Feld „Genehmigender“ nichts angezeigt, obwohl vom Dienstreisenden ein Genehmigender für die Dienstreise im Antrag ausgewählt wurde. Zusätzlich erschienen die Reisekostenanträge seither bei der Reisestelle, ohne dass der Genehmigende, der vom Dienstreisenden ausgewählt wurde, im Antrag eingetragen war. Dies konnte mit dem neuen Release behoben werden.

3 Änderung der Fehlermeldung F0022

Die Fehlermeldung *F0022 Bei diesem Status ist diese Funktion nicht zulässig!* wurde immer dann angezeigt, wenn in DRIVE-BW ein Service, wie z. B. Freigeben, Genehmigen oder Abrechnen versehentlich doppelt angeklickt wurde. Diese Fehlermeldung zeigt in solchen Fällen an, dass ein entsprechender Statuswechsel des Antrags bereits erfolgt ist und daher eine erneute Freigabe, Genehmigung oder Abrechnung nicht mehr möglich ist.

Zu dieser Fehlermeldung gab es immer wieder Rückfragen von Kunden, was damit gemeint ist. Deshalb haben wir die Fehlermeldung wie folgt geändert: *F0022 Sie haben diesen Antrag bereits erfolgreich bearbeitet!*

4 Fragen

Sollten Sie Fragen zu unserem Programm DRIVE-BW oder zu Ihrer Abrechnung haben, können Sie sich telefonisch mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter des Dienstreisemanagements in Verbindung setzen. Haben Sie bereits Abrechnungen vorgenommen, finden Sie die Kontaktdaten Ihres zuständigen Sachbearbeiters des Dienstreisemanagements oben rechts auf Ihren Abrechnungsbescheiden. Zudem finden Sie eine Übersicht auf unserer Homepage unter „Fachliche Themen / Dienstreisemanagement / Dienstreisen / Reisekosten / Ansprechpartner LBV“. Schriftlich erreichen Sie uns am Schnellsten über das Kundenportal. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg